



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-723-15 Sürgösségi szakápoló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachkrankenschwester/-pfleger für Notfallmedizin
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- eine Triage-Klassifizierung von Patienten vorzunehmen und dabei verschiedene Checklisten und Scores zur Risikostratifizierung zu verwenden;
- akut lebensbedrohliche Zustände zu erkennen, sie je nach ihrer eigenen Kompetenz abzuwenden und Patienten, die sich in einem kritischen Zustand befinden, zu betreuen;
- diagnostische Aufgaben je nach ihrer eigenen Kompetenz durchzuführen;
- medizinische, diagnostische und für die Krankenpflege bestimmte IT-Geräte, die in der Notfallversorgung eingesetzt werden, vorzubereiten und zu verwenden und sicherzustellen, dass sie einsatzbereit und geladen sind und gemäß der örtlichen Verfahrensordnung und Qualifizierungen aufgefüllt bzw. ersetzt werden;
- den Patienten und die notwendige Ausrüstung für diagnostische und therapeutische Eingriffe und Untersuchungen vorzubereiten;
- die Beförderung von Patienten in einem kritischen Zustand zu organisieren, auszuführen;
- den Zustand des Patienten laufend zu überwachen und zu bewerten;
- die Aufgaben der Fachkrankenschwester/-Pfleger für Notfallversorgung zu verrichten;
- den Pflegebedarf von Patienten unterschiedlichen Alters, die eine Notfallversorgung benötigen, einzuschätzen und sie entsprechend zu versorgen;
- in einem Team zu arbeiten und mit seinen/ihren technischen und nichttechnischen Fähigkeiten zu dessen Erfolg beizutragen und an der Behandlung von akut lebensbedrohlichen Notfällen gemäß den ärztlichen Anweisungen mitzuwirken;
- bei der Einteilung von Patienten, Behandlungen und medizinischen Eingriffen zu helfen;
- mit Krisensituationen und Konflikten auf der Ebene der Basisversorgung umzugehen;
- mit dem Patienten und seinen Angehörigen zu kommunizieren, dem Patienten und seinen Angehörigen psychologischen Beistand zu leisten;
- Gesundheitserziehung auf dem Gebiet der Notfallversorgung anzubieten;
- Patientendaten, Untersuchungsergebnisse, Behandlungen und Medikamente sowie den Prozess der Patientenversorgung entsprechend ihrer eigenen Kompetenz zu dokumentieren;
- Aufgaben des Qualitätsmanagements und der Prozessverbesserung durchzuführen;
- zur praktischen Ausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern sowie zur Forschung und Entwicklung im Bereich der Krankenpflege in der Notfallmedizin beizutragen;
- bei der Schulung der Fachkrankenschwester/-Pfleger für Notfallversorgung, die ihr Praktikum absolvieren sowie der Forschung und Entwicklung der Notfallfachversorgung mitzuwirken;
- den Pflegebedarf von Patienten unterschiedlichen Alters, die eine Notfallversorgung benötigen, einzuschätzen und sie entsprechend zu versorgen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3311 Pfleger/in, Fachpfleger/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Reproduktion von theoretischen Kenntnissen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Abrufen der theoretischen Kenntnisse, die für die Versorgung von Notfallpatienten durch Fachkräfte auf Anwendungsebene erforderlich sind</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Fachpflege von Patienten, die einer Notfallversorgung bedürfen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	25.00	Mündliche Prüfung	Abrufen der theoretischen Kenntnisse, die für die Versorgung von Notfallpatienten durch Fachkräfte auf Anwendungsebene erforderlich sind	5	25.00	Praktische Prüfung	Fachpflege von Patienten, die einer Notfallversorgung bedürfen	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	25.00																
Mündliche Prüfung	Abrufen der theoretischen Kenntnisse, die für die Versorgung von Notfallpatienten durch Fachkräfte auf Anwendungsebene erforderlich sind	5	25.00																
Praktische Prüfung	Fachpflege von Patienten, die einer Notfallversorgung bedürfen	5	50.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess Erforderliche Berufserfahrung: 1 Jahr Berufserfahrung in der Notfallmedizin als Krankenschwester/Krankenpfleger																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1400 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- Erforderliche berufliche Vorbildung: 55 723 01 Krankenschwester/-pfleger, 55 723 02 Säuglings- und Kinderkrankenschwester/-pfleger oder 55 723 11 Rettungsanitäter*in
- Die Anforderungen an die medizinische Tauglichkeit müssen erfüllt sein

Berufsanforderungsmodulen:

11218-16 Grundlagen der Notfallversorgung

11219-16 Algorithmen für Zustände in der Notfallversorgung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.